

II-11307 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5395 A

1993 -10- 12

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an die Bundesregierung

betreffend Pensionsansprüche für Nationalratsabgeordnete

Die Tageszeitung "Kurier" vom 28. 9. 1993 berichtet über den Fall eines ehemaligen Mitglieds des Nationalrates (Frau Holda Harrich), dem ein Pensionsanspruch aus einer knapp zweijährigen Tätigkeit im Nationalrat erwachsen sein soll. Angeblich soll der Bundeskanzler das Ansuchen von Frau Harrich persönlich mit einer positiven Erledigungsempfehlung in den Ministerrat eingebracht haben. In diesem Zusammenhang erwähnt der "Kurier" auch, daß ein derartiges Ansuchen von Gesetzeswegen vorgesehen, durch den Ministerrat zu genehmigen und in allen bisherigen Fällen auch tatsächlich gewährt worden ist. Inzwischen wurde bekannt, daß die Bundesregierung Frau Harrich eine solche zusätzliche Pension nicht zuerkannt hat, was die unterfertigten Abgeordneten selbstverständlich für richtig halten.

Sie stellen in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung folgende

ANFRAGE

1. Auf welcher Rechtsgrundlage stehen derartige Pensionsansprüche? Welchen Ermessensspielraum hat die Bundesregierung dabei? Welche Richtlinien gibt es für die Höhe dieser Pension?
2. Halten Sie diese Ansprüche für gerechtfertigt? (Die Frage bezieht sich ausschließlich auf den aus einer weniger als 10 Jahre ausgeübten Tätigkeit im Nationalrat erwachsenen Anteil einer Pension, und nicht auf die sonstigen Pensionsansprüche dieser ehemaligen Abgeordneten.)
3. Wieviele derartige Pensionsansprüche (vgl. Anm. zu Frage 2) wurden seit 1945 beantragt?
4. Wieviele waren es in den Jahren 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 (bitte um Auflistung pro Kalenderjahr)?

5. Wieviele derartige Fälle wurden positiv beschieden, und zwar
 - a) insgesamt seit 1945 sowie
 - b) in den Jahren 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993
(bitte um getrennte Auflistung)?
6. Wieviel Geld wurde auf diese Weise in den genannten einzelnen Kalenderjahren seit 1986 insgesamt an Pensionen ausbezahlt (je nach Kalenderjahr)?
7. Wieviele Personen sind derzeit Empfänger eines Pensionsanspruches, der aus einer Tätigkeit im Nationalrat zwischen 1 und 10 Jahren erwachsen ist?
8. Wieviele ehemalige Abgeordnete der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, der KPÖ bzw. der GRÜNEN kamen insgesamt seit 1945 in den Genuß einer derartigen zusätzlichen Pension (bitte um getrennte Auflistung nach Klubzugehörigkeiten)?
9. Wieviele ehemalige Abgeordnete der genannten fünf Klubzugehörigkeiten (jeweils getrennt aufgelistet) sind derzeit BezieherIn einer Pension dieser besonderen Art?
10. Wie gedenken Sie in Zukunft bei ähnlichen Fällen vorzugehen? Können Sie ausschließen, daß in künftigen Fällen zur alten Praxis zurückgekehrt wird?
11. Trifft es zu, daß diese Möglichkeit bereits abgeschafft wurde? Bzw. welche Initiative zur Änderung einer derartigen Privilegienwirtschaft planen Sie?